

Anlage 3 – Ausgenommene Strecken für Fahrradfahrer –

zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Hof zur Regelung des Erholungsverkehrs am Großen Kornberg vom 01.12.2020

Ausgenommen vom Verbot für Fahrradfahrer gemäß Ziffer 1.b der Allgemeinverfügung sind folgende Strecken:

1. der über die Turmallee von Martinlamitz zum Kornberg führende Radweg HO 11 Schleife 1 (Radtour „Genuss und Arnika“) bzw. der Radweg „Rund um den Großen Kornberg“ (ehemals WUN 3)
2. der von Pilgramsreuth über den Spitalwald zum Kornberg verlaufende Radweg (ehemals WUN 2)
3. der als „Nordweg“ bezeichnete Trail und Wanderweg von Wustung Richtung Kornberg
4. die von Neuenhammer zum Kornberg verlaufende Mountainbike-Tour mit dem Markierungszeichen „weiß auf rot 1“
5. die Strecke Versuchshütte - Göringsreuth über den markierten Rundwanderweg „schwarze 4 auf weißem Grund“
6. die Strecke Schönwald – Fohrenreuth über die Rundwanderwege „schwarze 2 auf weißem Grund“ und „schwarze 5 auf weißem Grund“
7. die Strecke Göringsreuth – Kleppermühle über den Rundwanderweg „schwarze 5 auf weißem Grund“

Hof, den 01.12.2020

Landratsamt Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat